

Sprungbrett e.V.
Friedenstr. 3
29614 Soltau

Telefon: (05191) 938881 **Fax:** (05191) 9796995
Email: vereinsprungbrett@freenet.de
Internet: vereinsprungbrett.de



Jahresbericht 2019

Ambulante sozialpädagogische Maßnahmen wurden als spezialisierte Jugendhilfeangebote für straffällige Jugendliche mit dem ausdrücklichen Anliegen entwickelt, sozialpädagogische Alternativen zu traditionellen jugendgerichtlichen, insbesondere freiheitsentziehenden Sanktionen bereitzustellen. Ambulante Angebote basieren auf der Erkenntnis, dass Jugendkriminalität in der überwiegenden Zahl der Fälle episodenhaft ist. Für Straftaten, die darüber hinaus stattfinden, sind meistens vielfältige Probleme verantwortlich. Diese werden durch freiheitsentziehende Maßnahmen nicht gelöst, sondern eher verschärft.

Als Zielgruppe sollen jene Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die infolge ihrer benachteiligten Lebenssituationen einen besonderen Anspruch auf Leistungen seitens der Jugendhilfe haben, gleichzeitig aber infolge ihrer Straffälligkeit von freiheitsentziehenden jugendgerichtlichen Sanktionen bedroht sind. Eine jugendliche Straftat soll nicht das Ende sein, sondern der Anfang für Veränderungen.

Für den Landkreis Heidekreis werden diese ambulanten sozialpädagogischen Angebote für straffällig gewordene junge Menschen seit 1987 von dem Verein Sprungbrett durchgeführt. Der Verein führt auf der Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes Betreuungsweisungen, begleitete Arbeitsauflagen, Anti-Gewalt-Trainings, Verkehrspädagogische Seminare und Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren durch. Die genaue pädagogische Ausgestaltung dieser Maßnahmen ist unserer Konzeption zu entnehmen.

Im Jahr 2019 wurden **87 Jugendliche / Heranwachsende / junge Erwachsene¹** erreicht. Dabei handelte es sich um **35** Betreuungsweisungen, **19** begleitete Arbeitsauflagen, sowie **18** Täter, **13** Opfer und **2** Institutionen aus den bearbeiteten Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren (TOA). Hinzu kamen Freunde und Bekannte der Teilnehmer, wie auch ehemalige Projektteilnehmer die sich an unseren pädagogischen Angeboten freiwillig beteiligten, bzw. uns als Ansprechpartner aufsuchten.

¹ Es sei darauf hingewiesen, dass die Verwendung des Begriffs „jugendlich“ im folgenden Jahresbericht die Gruppe der Heranwachsenden (18-21 Jahre), mit einbezieht. Diese formell nicht ganz korrekte Vereinfachung soll einem leichteren Lesefluss zugutekommen.

Betreuungsweisungen

Die straffällig gewordenen jungen Menschen nehmen im Regelfall aufgrund einer jugendrichterlichen Weisung an der Betreuungsweisung teil.

Zielgruppe der Maßnahmen sind Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 - 21 Jahren aus den Amtsgerichtsbezirken Soltau und Walsrode, die bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und deren Straftaten in einem unmittelbaren Zusammenhang mit ihren persönlichkeitsbedingten, familiären, sozialen und erzieherischen Schwierigkeiten stehen.

Ziel der Betreuungsweisung ist es, den Jugendlichen ihre konflikt- bzw. krisenhafte Situation einsichtig zu machen und eine Perspektive aufzubauen, damit sie sich dem Teufelskreis einer kriminellen Karriere entziehen können. Die Jugendlichen sollen Handlungskompetenzen erwerben, die sie befähigen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Dazu wird die sozialpädagogische Methode der Einzelfallhilfe angewendet.

Anschließend folgen einige statistische Auswertungen zu den Betreuungsweisungen. Die Zahlen, die hier wiedergegeben werden, beziehen sich auf den Beginn der Betreuungsweisungen.

Anzahl:

| | 2018 | 2019 |
|---|------|-----------|
| alte Betreuungsweisungen: Stand 31.12 des Vorjahres | 14 | 11 |
| Betreuungsweisungen 1.01. – 31.12.xxxx | 35 | 22 |
| Freiwillige Betreuungsweisungen | 3 | 2 |
| Gesamt: | 52 | 35 |

In die Auswertungen dieses Jahresberichtes wurden ausschließlich die zugewiesenen Betreuungsweisungen des Jahres 2019 aufgenommen. Die elf jahresübergreifenden Fälle aus dem Jahr 2018 werden somit in der Statistik nicht erfasst.

Zuweisungen der Amtsgerichte

| | 2018 | 2019 |
|----------------------|------|-----------|
| Amtsgericht Soltau | 25 | 14 |
| Amtsgericht Walsrode | 10 | 8 |
| Sonstige | 0 | 0 |
| freiwillig | 3 | 2 |

Dauer der Betreuungsweisungen²

| | 2018 | 2019 |
|--------------|------|-----------|
| 1-3 Monate | 7 | 3 |
| 4-6 Monate | 24 | 19 |
| 7-9 Monate | 4 | 0 |
| 10-12 Monate | 3 | 2 |

² Inkl. der freiwilligen Teilnehmer/ innen

Mehrfachtäter*innen: Gesamtzahl der Gerichtsverhandlungen bzw. jugendrichterlichen Maßnahmen zum Beginn der Betreuungsweisung³

| | 2018 | 2019 |
|------------|------|------|
| I | 5 | 5 |
| II | 14 | 6 |
| III | 7 | 2 |
| >III | 9 | 9 |
| freiwillig | 3 | 2 |

Betreuungsweisung verbunden mit einer Auflage/Weisung⁴

| | 2018 | 2019 |
|---|------|------|
| Ohne Auflagen / Weisungen | 3 | 3 |
| Arbeitsauflage | 27 | 11 |
| Freiheitsentziehende Maßnahmen | 2 | 6 |
| Freizeit-/ Kurzarrest | 1 | 2 |
| Dauerarrest | 1 | 4 |
| Warnschussarrest | 0 | 0 |
| | | |
| Jugendstrafe zur Bewährung | 2 | 3 |
| Täter-Opfer-Ausgleich/ Schadenswiedergutmachung | 0 | 0 |
| Anti-Gewalt-Training | 6 | 0 |
| Sonstiges | 1 | 0 |
| Therapie | 0 | 1 |
| Verkehrspädagogisches Seminar | 0 | 0 |
| Suchtberatung der AWO | 7 | 1 |
| Geldauflage | 2 | 4 |

Durchsetzung der Betreuungsweisungen/Auflagen mit Erzwingungsarrest⁵

| | 2018 | 2019 |
|--|------|------|
| Verhängte Erzwingungsarreste | 6 | 7 |
| ○ davon vollstreckt | 1 | 3 |
| ○ davon abgewendet (durch Erfüllung der Weisungen) | 3 | 3 |
| ○ davon schwebende Vollstreckungen | 1 | 1 |
| ○ davon einbezogen in ein neues Urteil | 1 | 0 |

³ Einstellungen von Strafverfahren seitens der Staatsanwaltschaft sind nicht erfasst, d.h., dass die Jugendlichen strafrechtlich häufiger in Erscheinung getreten sein können.

⁴ Es sind Mehrfachnennungen enthalten, da die Jugendlichen z.T. mehrere Auflagen neben der Betreuungsweisung erfüllen müssen. Die freiwilligen Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind hier nicht erfasst.

⁵ Die Erzwingungsarreste haben nicht den Sinn und Zweck, den Jugendlichen zu der Betreuungsweisung zu „zwingen“. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Grenzen bzw. der Dialog über Konsequenzen des eigenen Handelns.

Delikte⁶

| | 2018 | 2019 |
|--|------|------|
| Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz | 31 | 26 |
| Diebstahl | 11 | 14 |
| Erschleichung von Leistungen | 4 | 14 |
| Beleidigung | 7 | 9 |
| Körperverletzung | 6 | 9 |
| Betrug | 0 | 8 |
| Fahren ohne Fahrerlaubnis | 1 | 5 |
| Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte | 1 | 3 |
| Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte | 0 | 3 |
| Räuberische Erpressung/ Raub | 0 | 3 |
| Erpressung | 0 | 2 |
| Bedrohung | 1 | 1 |
| Verstoß gegen das Tierschutzgesetz | 0 | 1 |
| Versuchte Gefangenenbefreiung | 0 | 1 |
| Urkundenfälschung | 0 | 1 |
| Missbrauch von Notrufen | 0 | 1 |
| Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz | 0 | 1 |
| Nötigung | 0 | 1 |
| Schwerer Diebstahl | 13 | 0 |
| Sachbeschädigung | 4 | 0 |
| Falsche Verdächtigung | 1 | 0 |
| Unterschlagung | 1 | 0 |
| Exhibitionistische Handlung | 1 | 0 |
| Hausfriedensbruch | 1 | 0 |

Teilnehmerstruktur

Geschlecht

| | 2018 | 2019 |
|----------|------|------|
| männlich | 31 | 19 |
| weiblich | 7 | 5 |

Staatsangehörigkeit

| | 2018 | 2019 |
|--|------|------|
| Deutsch | 36 | 21 |
| <ul style="list-style-type: none"> • davon mit Migrationshintergrund | 8 | 0 |
| <ul style="list-style-type: none"> • davon Aussiedler | 3 | 4 |
| Ausländer | 2 | 3 |
| <ul style="list-style-type: none"> • Davon aus EU-Ländern zugewandert | 0 | 1 |
| <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Staaten | 2 | 2 |

⁶ Ohne Freiwillige

Alter

| | 14 Jahre | 15 Jahre | 16 Jahre | 17 Jahre | 18 Jahre | 19 Jahre | 20 Jahre | 21 Jahre | >21 Jahre |
|-------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|-----------|
| 2018 | 0 | 5 | 6 | 8 | 4 | 4 | 8 | 3 | 0 |
| 2019 | 0 | 0 | 4 | 1 | 6 | 7 | 0 | 4 | 2 |

Wohnorte

| | 2018 | 2019 | | 2018 | 2019 |
|-----------------------|------|----------|----------------------------------|------|----------|
| Stadt Munster | 4 | 5 | Stadt Walsrode | 6 | 7 |
| Stadt Soltau | 14 | 4 | Samtgemeinde Schwarmstedt | 0 | 2 |
| Stadt Schneverdingen | 5 | 3 | Stadt Bad Fallingb.ostel | 0 | 0 |
| Gemeinde Bispingen | 3 | 1 | Samtgemeinde Rethem | 1 | 0 |
| Gemeinde Wietzendorf | 1 | 1 | Gemeinde Bomlitz | 2 | 0 |
| Gemeinde Neuenkirchen | 1 | 1 | Samtgemeinde Ahlden/ Hodenha-gen | 1 | 0 |

| Wohnsituation zum Teilnahmebeginn | 2018 | 2019 |
|--------------------------------------|------|------|
| Eltern/ Elternteil/ Sorgeberechtigte | 25 | 13 |
| Verwandte | 0 | 0 |
| Eigene Wohnung | 4 | 3 |
| Bei Partner*in | 3 | 1 |
| Freunde/ Bekannte | 0 | 4 |
| Pflegefamilie | 0 | 0 |
| Jugendhilfe | 3 | 1 |
| wohnungslos/ Obdach | 3 | 2 |
| Sonstiges | 0 | 0 |

Familiäre/ finanzielle Verhältnisse

| | Bezug von Arbeitslos-sengeld II | Trennung/Scheidung der Herkunftsfamilie | Beide Merk-male (ALG II und Trennung) |
|-------------|---------------------------------|---|---------------------------------------|
| 2018 | 2 | 14 | 14 |
| 2019 | 1 | 6 | 10 |

Besuchte Schulen nach der Grundschule

| | 2018 | 2019 |
|--------------|------|----------|
| Förderschule | 4 | 3 |
| Hauptschule: | 14 | 7 |
| Realschule: | 7 | 5 |
| Gymnasium: | 1 | 1 |
| Oberschule | 2 | 5 |
| KGS | 6 | 2 |
| IGS | 2 | 1 |
| Sonstiges: | 2 | 0 |
| unbekannt | 0 | 0 |

Erreichte Schulabschlüsse⁷

| | 2018 | 2019 |
|--|------|-----------|
| Ohne Schulabschluss | 21 | 12 |
| Förderschulabschluss | 0 | 2 |
| Hauptschulabschluss | 10 | 3 |
| Realschulabschluss | 3 | 6 |
| Abitur | 0 | 0 |
| Abschluss noch nicht möglich, da 8. oder 9. Klasse | 4 | 0 |
| unbekannt | 0 | 1 |

Individuelle Unterstützungsleistungen im Rahmen der Teilnahme

| | 2018 | 2019 |
|--|------|-----------|
| Reflexion der strafrechtlichen Situation | 31 | 21 |
| Entwicklung eines Lebensplanes | 21 | 16 |
| Aufbau einer beruflichen Perspektive (Ausbildungs- / Beschäftigungsmöglichkeit finden) | 26 | 15 |
| Suchtmittelkonsum reduzieren, Aufbau von Entgiftungs- und Therapiemotivation | 20 | 15 |
| Unterstützung bei der Erfüllung sonstiger Auflagen | 24 | 14 |
| Schuldenregulierung/Finanzcoaching | 5 | 7 |
| Begleitung/Unterstützung zu Behörden und Beratungsstellen | 5 | 6 |
| „sinnvolle“ Freizeitbeschäftigung | 6 | 5 |
| Gesundheitliche Fürsorge | 0 | 5 |
| Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch, zum Schulabschluss, zur Arbeit gehen | 10 | 4 |
| Materielle Absicherung | 6 | 3 |
| Partnerschaftskonflikte regulieren | 2 | 3 |
| Wohnungssituation | 8 | 2 |
| Familienkonflikte regulieren | 11 | 2 |

Sozialbewährung

| | Beginn der Weisung | | Ende des Jahres bzw. der Betreuungsweisung | |
|------------------------------------|--------------------|-----------|--|------|
| | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 |
| arbeitssuchend | 13 | 15 | 10 | 10 |
| Schule | 12 | 4 | 11 | 2 |
| Lehrgänge/Arbeitsagentur/Jobcenter | 3 | 0 | 6 | 1 |
| Ausbildung | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Berufstätigkeit | 2 | 3 | 6 | 6 |
| Mutterschutz / Elternzeit | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Haft | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 450 € Job/Mini-Job | 3 | 0 | 1 | 2 |
| Sonstiges | 2 | 0 | 1 | 1 |

⁷ Stand: 31.12.2019

Betreuungsweisungen – Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse/ Änderungen zum Vorjahr

Die *Anzahl* der durchgeführten Betreuungsweisungen sind zum Jahr 2018 um 13 gesunken. Seitens des Amtsgerichtes Soltau wurden elf, seitens des Amtsgerichtes Walsrode zwei Weisungen weniger zugewiesen. Die freiwilligen Teilnahmen sind ebenfalls um eine von drei auf zwei gesunken. Im ersten Halbjahr mussten aufgrund einer unbesetzten Stelle drei Jugendliche bis zu vier Monate auf den Beginn der Betreuungsweisung warten. Nach der Besetzung der Stelle im Juli und der damit freien Kapazitäten, wurden seit August nur noch fünf gerichtliche Zuweisungen ausgesprochen.

Bei dem sogenannten Sanktionsmix (weitere Auflagen/ Weisungen neben der Betreuungsweisung) ist ein Anstieg der verhängten freiheitsentziehenden Maßnahmen von zwei auf sechs festzustellen. Bei den verhängten Erzwingungsarresten wegen der schuldhaften Nichterfüllung der Auflagen (meistens Arbeitsauflagen)/ Weisungen fand ein leichter Anstieg von sechs auf sieben statt. Im Verhältnis zu den Gesamtzahlen wurde bei 32% der Jugendlichen ein Erzwingungsarrest verhängt (2018 waren es 18%). Es wurden drei Arreste vollstreckt (2018 wurde ein Arrest vollstreckt).

Bei den *Delikten* fällt in diesem Jahr auf, dass der schwere Diebstahl von 13 auf 0 gesunken ist. Es sind die Körperverletzungen von sechs auf neun gestiegen. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (von eins auf drei) in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte (von null auf drei). Bei den Verbrechen, wurden Jugendliche mit Raubdelikten in den letzten 2 Jahren nicht zugewiesen. Dieses Jahr wurden 3 Jugendliche aufgrund von Raubdelikten zugewiesen.

Auffällig ist der Altersanstieg der zugewiesenen Heranwachsenden. Es sind 80% der Teilnehmer*innen 18 Jahre und älter zum Beginn der Betreuungsweisung (2018 waren es 50%).

Die Schwerpunkte der *sozialpädagogischen Tätigkeiten* liegen weiterhin in der Aufarbeitung und Bewältigung der strafrechtlichen Situation (21) und der Unterstützung bei der Erfüllung der weiteren Auflagen (14). Der Aufbau und Ausbau eines „Lebensplanes“ (16) verbunden mit der beruflichen/schulischen Perspektive (15) und der Aufbau einer Therapiemotivation (15) sind von besonderer Bedeutung.

Im Jahr 2019 musste *eine* Warteliste für die Aufnahme der Jugendlichen geführt werden. Ein Jugendlicher musste drei Monate, zwei weitere vier Monate warten, um mit der Betreuungsweisung beginnen zu können.

*Rückmeldungen der Teilnehmer*innen*

Wie bewertet der/ die Teilnehmer/ -in seine/ ihre Teilnahmeerfahrungen - nach Schulnoten?

| Note | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | Ohne Angabe |
|-------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|-------------|
| 2018 | 10 | 20 | 3 | 0 | 0 | 0 | 5 |
| 2019 | 9 | 7 | 2 | 0 | 0 | 0 | 6 |

Wie bewertet er/ sie das Ergebnis? Durch die Teilnahme hat sich für mich...

| | ganz viel verbessert. | etwas verbessert. | eher nichts verbessert. | überhaupt nichts verbessert. | Ohne Angabe |
|-------------|-----------------------|-------------------|-------------------------|------------------------------|-------------|
| 2018 | 14 | 16 | 3 | 0 | 5 |
| 2019 | 10 | 8 | 0 | 0 | 6 |

Weiterhin haben wir die Jugendlichen gebeten, dass sie ihre Erfahrungen in einer kurzen Zusammenfassung mit eigenen Worten wiedergeben⁸:

- Sie machen einen sehr guten Job! Ich würde es meinen Kumpels empfehlen! Schade, dass ich es selber verplant habe zu den Terminen regelmäßig zu kommen.
- Bessere Übersicht über mein eigenes Leben, bessere Lebensplanung, besseres "Lebens-Gefühl", weil man jemanden zum Reden hat.
- Die Einzelbetreuung ist besser als die Gruppe. Dort lernst du was. Hilfsbereit. Die Maßnahme hat mir von allen Jugendhilfe-Angeboten in meinem Leben am besten gefallen.
- Der Verein Sprungbrett hat mir sehr geholfen, mich wieder auf die gerade Bahn zu lenken. Wir haben viele Probleme zusammen bearbeitet und natürlich gelöst. Nur weiterzuempfehlen!
- Ich war ganz schlecht mit der Sprache bis ich zum Sprungbrett kam. Ich habe mehr geredet, mehr gelacht und ich habe gelernt was ich machen soll, wenn ein Problem kommt. Vielen Dank! Frau Manuela!!!
- Ich bewundere, dass sie nicht aufgeben.

Die Zitate zeigen, dass viele Teilnehmer*innen die Angebote als Sprungbrett zu einer positiven Veränderung bisheriger Verhaltensweisen nutzen. Diese Entwicklungen sind teilweise sehr mühsame und konfliktgeladene Prozesse, die sich über einen sehr langen Zeitraum erstrecken, dann aber dafür umso nachhaltiger wirken. Mit der sozialpädagogischen Arbeit können Ziele erreicht werden, die durch freiheitsentziehende Maßnahmen nicht denkbar wären. Insgesamt umfasste die Arbeit ein breites Spektrum von praktischen Hilfen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und aktuellen Krisen. Die Zusammenarbeit in Fragen der alltäglichen Lebensbewältigung bot für die jungen Menschen die Chance, unmittelbare Entlastung durch das Betreuungsverhältnis zu erfahren. Den Teilnehmer*innen wurde die Verantwortung für die Lösung ihrer Probleme allerdings nicht abgenommen. Stattdessen wurden die Jugendlichen darin gefördert, Handlungskompetenzen zur Problemlösung zu entwickeln und zu lernen, eigenverantwortlich zu handeln.

Von den 24 Teilnehmer*innen haben 21 die Weisung abgeschlossen (Beurteilung zum Stichtag 31.3.2020). 3 Jugendliche haben die Weisung nicht erfüllt. Sie haben nicht mitgearbeitet und zeigten wenig Bereitschaft regelmäßig zu den Terminen zu erscheinen. Die mangelnde Mitwirkung ist auf eine erhebliche Suchtproblematik zurückzuführen.

Hinsichtlich der sog. Legalbewährung⁹ ist anzumerken, dass von den verabschiedeten und den noch zu betreuenden Teilnehmern während der Betreuungszeit ca. **79 %** (19) nicht erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Bei 13% (3) ist es nicht bekannt, während 8% (2) durch neue Straftaten aufgefallen sind.¹⁰

⁸ Die kompletten Statements finden Sie auf unserer Homepage:

<http://www.vereinsprungbrett.de/index.php/Rueckmeldungen-der-Jugendlichen.html>

⁹ d.h. der Frage nach einer erneuten Straffälligkeit

¹⁰ Diese Zahl setzt sich hauptsächlich aus den Informationen der betreuten Jugendlichen zusammen. Zu dem überwiegenden Teil der Jugendlichen bauen wir ein sehr vertrauensvolles Verhältnis auf, so dass wir in der Regel auf die Angaben der Jugendlichen vertrauen.

Arbeitsauflagen

2019 führte der Verein 30 pädagogisch begleitete Arbeitsauflagen durch. Die Zuweisungen erfolgten über die Amtsgerichte Soltau und Walsrode. Es haben sich sechs junge Menschen an uns gewandt und um Unterstützung bei der Organisation zur Erfüllung der Arbeitsauflagen gebeten. Bei einigen wurde bereits Erzwingungsarrest verhängt. In allen Fällen wurde die Auflage rechtzeitig erfüllt.

Die Jugendlichen wurden zu Vorgesprächen eingeladen, in denen die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit besprochen wurden. Anschließend wurden gemeinsam geeignete Einrichtungen wie Seniorenheime, Tierheime, Kirchen oder Sportvereinen gesucht. Während der gesamten Arbeitsauflagen bestand sowohl von Seiten der Jugendlichen, wie von den Einrichtungen die Möglichkeit, bei aufkommenden Problemen den Verein „Sprungbrett“ als Ansprechpartner zu nutzen. Elf der vorgenannten Arbeitsauflagen waren in einer Betreuungsweisung integriert.

Zuweisungen der Arbeitsauflagen

| | 2018 | 2019 |
|--|------|------|
| Amtsgericht Soltau | 6 | 3 |
| Amtsgericht Walsrode | 4 | 3 |
| Amtsgericht Walsrode (OWI) | 1 | 7 |
| Auswertige Amtsgericht | 2 | 0 |
| Selbstmelder | - | 6 |
| Arbeitsauflagen, die in eine Betreuungsweisung integriert sind | 27 | 11 |
| Gesamt: | 40 | 30 |

Umfang der Arbeitsauflagen

| Höhe der Stunden bis | | 10 | 20 | 30 | 40 | 50 | 60 | 70 | 80 | 90 | 100 | 120 |
|---|------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-----|-----|
| Arbeitsauflagen | 2018 | 1 | 3 | 1 | 4 | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| | 2019 | 6 | 4 | 2 | 2 | 3 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| Arbeitsauflagen, die in Betreuungsweisungen integriert sind | 2018 | 1 | 3 | 5 | 7 | 3 | 2 | 1 | 3 | 0 | 1 | 1 |
| | 2019 | 1 | 1 | 0 | 2 | 2 | 3 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |

Ergebnisse der durchgeführten Arbeitsauflagen

| | erfolgreich | | offene Arbeitsauflagen | | erfolglos | | Umwandlung/ Einbeziehung/ verzogen | |
|---|-------------|------|------------------------|------|-----------|------|--|------|
| | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 |
| Arbeitsauflagen | 9 | 18 | 0 | | 0 | 0 | 4 | 1 |
| Arbeitsauflagen in einer Betreuungsweisung | 19 | 8 | 2 | 0 | 0 | 1 | 6 | 2 |

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Der Täter-Opfer-Ausgleich bezeichnet ein Verfahren, in dem Tätern und Opfern von Straftaten die Möglichkeit geboten wird, bestehende zwischenmenschliche Konflikte mit Hilfe eines neutralen Vermittlers einvernehmlich zu lösen. Im Mittelpunkt des TOAs stehen die Verarbeitung der Tat, ihrer Folgen und die Vereinbarung von Wiedergutmachungsleistungen der Täter*innen an die Geschädigten. Anders als im Strafverfahren wird im TOA die Möglichkeit gegeben, den bestehenden Konflikt gemeinsam zu lösen. Wenn das gelingt, kann auch ein Gerichtsverfahren überflüssig werden.

Anschließend noch einige statistische Auswertungen zu den Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren.

Anzahl

| | 2018 | 2019 |
|----------------------|---------------------------|----------------------------------|
| TOA-Verfahren | 16 | 13 |
| Täter*innen | 22 | 18 |
| Opfer | 17, davon 2 Institutionen | 13, davon 2 Institutionen |

Ergebnisse auf Täter*innen-Basis

| | 2018 | 2019 |
|----------------|------|-----------|
| TOA gelungen | 13 | 12 |
| TOA misslungen | 9 | 6 |

Gründe für die erfolglosen TOAs

| | 2018 | 2019 |
|---|------|----------|
| Opfer nicht zum TOA bereit/ nicht zum Vorgespräch erschienen | 7 | 3 |
| Täter*in nicht zum TOA bereit/ nicht zum Vorgespräch erschienen | 0 | 3 |
| Täter*in streitet die Tat ab – ungeklärter Sachverhalt | 1 | 0 |
| Täter*in verzogen | 1 | 0 |

Delikte auf Verfahrensbasis¹¹

| | 2018 | 2019 |
|--|------|----------|
| Körperverletzung | 11 | 6 |
| Diebstahl | 4 | 0 |
| Sachbeschädigung | 4 | 6 |
| Beleidigung | 5 | 1 |
| Erschleichung von Leistungen | 0 | 1 |
| Exhibitionistische Handlung | 0 | 1 |
| Besitz von jugendpornografischer Schriften | 0 | 1 |
| Betrug | 0 | 1 |

¹¹ Mehrfachnennungen möglich

| Form der Schadenswiedergutmachung auf Täter*innen-Basis (Mehrfachnennungen möglich) | | | Beziehung zwischen Opfer und Beschuldigten auf Täter*innen-Basis | | |
|---|------|-----------|--|------|-----------|
| | 2018 | 2019 | | 2018 | 2019 |
| Entschuldigung | 14 | 10 | kennen sich gut | 5 | 6 |
| Wiedergutmachung des Sachwertes/ Schadenswiedergutmachung/ Schmerzensgeld | 5 | 10 | kennen sich flüchtig | 6 | 2 |
| Sozialstunden | 0 | 1 | kennen sich nicht | 11 | 10 |
| Sonstiges | 1 | 0 | unbekannt | 0 | 0 |

Zuweisung der Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren durch:

| Staatsanwaltschaft | Verden | Lüneburg |
|--------------------|----------|----------|
| 2018 | 1 | 10 |
| 2019 | 1 | 8 |
| Amtsgericht | Walsrode | Soltau |
| 2018 | 0 | 3 |
| 2019 | 0 | 1 |
| Selbstmelder | Walsrode | Soltau |
| 2018 | 2 | 0 |
| 2019 | 2 | 1 |

| Geschlecht Täter*innen | | | Geschlecht Opfer | | |
|------------------------|------|-----------|------------------|------|----------|
| | 2018 | 2019 | | 2018 | 2019 |
| männlich | 21 | 15 | männlich | 11 | 8 |
| weiblich | 1 | 3 | weiblich | 4 | 3 |
| | | | Institution | 2 | 2 |

| Nationalität Täter*innen | | | Nationalität Opfer | | |
|-----------------------------------|------|-----------|-----------------------------------|------|-----------|
| | 2018 | 2019 | | 2018 | 2019 |
| deutsch | 14 | 13 | deutsch | 10 | 11 |
| deutsch mit Migrationshintergrund | 3 | 0 | deutsch mit Migrationshintergrund | 2 | 0 |
| Aussiedler | 0 | 2 | Aussiedler | 1 | 0 |
| EU | 1 | 0 | EU | 1 | 0 |
| sonstige Staaten | 4 | 3 | sonstige Staaten | 1 | 0 |

| Alter Täter*innen | | | Alter Opfer (ohne Institutionen) | | |
|-------------------|------|----------|-------------------------------------|------|----------|
| | 2018 | 2019 | | 2018 | 2019 |
| 14 - 15 Jahre | 6 | 2 | 9 – 15 Jahre | 3 | 4 |
| 16 – 17 Jahre | 8 | 6 | 16 – 17 Jahre | 1 | 3 |
| 18 – 21 Jahre | 8 | 8 | 18 – 21 Jahre | 6 | 2 |
| 22 und älter | 0 | 2 | 22 und älter | 5 | 2 |

| Täter*innen Wohnorte | | | Tatorte auf Verfahrensbasis | | |
|--------------------------|------|------|--|------|------|
| | 2018 | 2019 | | 2018 | 2019 |
| Schneverdingen | 3 | 2 | Schneverdingen | 1 | 1 |
| Munster | 7 | 6 | Munster | 3 | 3 |
| Soltau | 9 | 7 | Soltau | 8 | 4 |
| Rethem | 0 | 0 | Walsrode | 1 | 0 |
| Walsrode | 0 | 1 | Bispingen | 0 | 1 |
| Neuenkirchen | 0 | 0 | Rethem | 0 | 0 |
| Bispingen | 0 | 0 | Neuenkirchen | 0 | 0 |
| Bad Fallingbostal | 1 | 2 | Schwarmstedt | 0 | 0 |
| Hodenhagen | 0 | 0 | Bad Fallingbostal | 1 | 1 |
| Schwarmstedt | 0 | 0 | Andere (Internet, außerhalb des Landkreises) | 2 | 3 |
| Wietzendorf | 0 | 0 | | | |
| Hannover/ Ro- tenburg | 2 | 0 | | | |

| Bildung/ Beruf/ Täter*innen | 2018 | 2019 |
|--------------------------------|------|------|
| Förderschüler | 0 | 0 |
| Hauptschüler | 1 | 2 |
| Realschüler | 0 | 0 |
| Oberschüler | 4 | 1 |
| Kooperative GS | 3 | 1 |
| Gymnasium | 0 | 1 |
| Berufsschüler | 4 | 1 |
| Auszubildende | 2 | 6 |
| Berufstätig | 1 | 2 |
| Arbeitslos | 1 | 1 |
| Lehrgang | 1 | 0 |
| Sonstige | 0 | 1 |
| unbekannt | 5 | 2 |

Täter-Opfer-Ausgleich - Fazit

Gegenüber dem Vorjahr wurden drei Verfahren weniger bearbeitet. Dieses Jahr gelangen 67% der zugewiesenen TOAs.

Es wurden neben den strafrechtlichen Aspekten ebenfalls zivilrechtliche Ansprüche verhandelt und erfüllt. Neben den Entschuldigungen wurden Schadenswiedergutmachungen in Höhe von insgesamt 1412 € begleitet. 516 € wurden aus der Opferkasse gezahlt. Ein Beschuldigter hat 4 Sozialstunden über eine gemeinnützige Einrichtung für einen Geschädigten geleistet. Damit haben 10 Beschuldigte ihre Entschuldigung mit einer Geste unterstrichen.

Im Anschluss der TOAs wurden die Verfahren gegen 11 Jugendliche eingestellt bzw. abgeschlossen. Bei einer Jugendlichen ist der Ausgang des Verfahrens nicht bekannt.

Anti-Gewalt-Training und Verkehrspädagogisches Seminar

Diese beiden Gruppenangebote konnten 2019 nicht durchgeführt werden. Es fanden keine Zuweisungen seitens der Jugendgerichte statt.

Personal, Fortbildung, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Sonstige Arbeit

Im personellen Bereich gibt es bezüglich des Personalschlüssels keine Veränderung. Die Arbeit wird mit 2,0 Personalstellen gefördert. Vom 1. Januar bis zum 15.2 waren 1,5 Stellen

besetzt. Zum 15. Februar hat Frau Löding den Verein verlassen. Bis zum 30.6 waren deshalb nur 0,8 Stellenanteile besetzt. Zum 1.7 hat Frau Toschka eine Vollzeitstelle besetzt. Dennoch blieben 0,2 Stellenanteile bis zum Jahresende vakant.

2019 wurden zwei neue Beratungsangebote entwickelt. Aufgrund der langjährigen Beobachtung, dass häufig Jugendliche mit einer sich entwickelnden bzw. verfestigenden Suchtproblematik in den Angeboten auffallen, bieten wir für diese Zielgruppe die Einzelberatung „Come In!“ und den Sozialen Trainingskurs „Do IT!“ an. In Absprache mit den Jugendrichtern, der Jugendgerichtshilfe und der Suchtberatung der AWO können Jugendliche erstmalig im Frühjahr 2020 an den Angeboten teilnehmen. Federführend wird Frau Toschka als ausgebildete Suchttherapeutin diesen Kurs durchführen.

Die finanzielle Situation des Vereins hat sich nicht verbessert. Nur durch die unbesetzten Stellenanteile wurde ein positives wirtschaftliches Ergebnis erreicht. Dennoch sind aufgrund der Effekte der letzten beiden Haushaltsjahre die Rücklagen leicht angestiegen.

Weiterhin verfügt der Verein über zwei Büros in Soltau und Walsrode. Diese festen Standorte sind für die Jugendlichen sehr wichtig, damit sich in dem Flächenlandkreis Heidekreis die Fahrtzeiten für die Jugendlichen im Rahmen halten. Weitere Wege würden die Hürde erhöhen, zu den Terminen zu erscheinen. Die Fahrtkosten für die Jugendlichen werden weiterhin übernommen.

Die Mitarbeiter*innen haben im Jahr 2019 an folgender Fortbildung teilgenommen:

05.12.2019: Fortbildungsangebot zur EU-Richtlinie 2016/800 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind – Folgen für die Praxis des Jugendstrafrechts –

Als Supervisorin arbeitet Frau Dr. med. Diana Pflichthofer, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (DPG,IPA, DGPT, D3G) für unseren Verein. Im Wesentlichen wurden Fallsupervisionen durchgeführt, in deren Mittelpunkt die kritische Reflektion des eigenen Handelns steht.

Am 11. Dezember 2019 wurde der „Runde Tisch der Straffälligenhilfe“ unter Teilnahme der Vertreter*innen von den Amtsgerichten und der Bewährungshilfe Walsrode und Soltau, der Leitung des ASD des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie im Heidekreis, der Staatsanwaltschaften Verden und Lüneburg, der Polizeiinspektion Heidekreis: Beauftragte für Jugendsachen und der Jugendarrestanstalt Verden und Abt. Nienburg durchgeführt.

Die Mitarbeiter*innen des Vereins haben an verschiedenen Sitzungen der Sozialraumgremien im Heidekreis teilgenommen.

Der Verein Sprungbrett hat an den Mitgliederversammlungen der Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen 2019 für ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige nach JGG und KJHG (LAG) teilgenommen. Herr Sauer hat an der Arbeitsgruppe „Richtlinie“ mitgewirkt. Diese hat sich dreimal in Hannover getroffen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es die auslaufende Richtlinie (zum 31.12.2020) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige inhaltlich mitzugestalten und eine höhere Landesförderung zu erhalten. Dazu wurden Vorschläge erarbeitet, die im kommenden Jahr dem Sozialministerium vorgestellt werden sollen.

Am 31.07.08 hat der Verein Sprungbrett die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a KJHG für den Bereich der Jugend- und Sozialarbeit mit dem Landkreis Heidekreis unterschrieben. In der täglichen Fallarbeit wurden 2019 keine Anzeichen für eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt.

Ausblick auf das Jahr 2020

Wir werden mit großer Vorfreude unsere Angebote „Come In!“ und „Do It!“ durchführen. Weiterhin werden das geänderte Jugendgerichtsgesetz und die damit verbundene Spezialisierung der Jugendgerichtshilfe im Heidekreis Auswirkungen auf unsere Arbeit haben. Diese Auswirkungen gilt es gemeinsam zu gestalten.

Die auslaufende Richtlinie des Landes Niedersachsen soll über die Arbeitsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft weiterhin positiv beeinflusst werden.

Danksagungen

Unsere Arbeit ist nur durch die enge Zusammenarbeit mit den verschiedensten Institutionen des Landkreises zu realisieren. Zu nennen sind hier insbesondere: die Jugendgerichte, das Jugendamt, die Staatsanwaltschaften, ProJob Soltau und Walsrode, die Ambulanten Justizsozialdienste Soltau und Walsrode (Bewährungshilfe), die Volkshochschule Heidekreis gGmbH, das Arbeitslosenprojekt „TuWat“, Jugend Stärken - „Aktiv in der Region“, die TAS Soltau, das Oskar Kämmer Bildungswerk in Walsrode, die Berufsschulen Soltau und Walsrode, die Sozialraumpartner, der Sozialpsychiatrische Dienst, die Erziehungsberatungsstelle, die Schuldner- und Ausländerberatung der Diakonie Walsrode, die Migrationsberatung des DRK Kreisverband Soltau, Pro Familia Soltau, die Teestube Soltau, die Agenturen für Arbeit Soltau und Walsrode und die Sozialämter der Städte und Gemeinden des Landkreises.

Weiterhin möchten wir uns bei den Einrichtungen des Landkreises bedanken, die den Jugendlichen immer wieder die Möglichkeit bieten, ihre Arbeitsaufträge zu erfüllen.

Zum Abschluss möchte sich das Team besonders bei dem Vorstand des Vereins Sprungbrett bedanken, ohne dessen ehrenamtliches Engagement unsere Arbeit so nicht hätte verwirklicht werden können!